



Tarif-Reglement

Konzept «Schulergänzendes Betreuungsangebot Gachnang»
(SBG)

DOC-ID: H-60-2020.06

Klassifizierung: Behörde und Verwaltung

Version 2.3

22.08.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	TARIFREGLEMENT ÜBER DAS SCHULERGÄNZENDE BETREUUNGSANGEBOT GACHNANG «SBG»	4
1.1	Allgemeine Grundlagen	4
1.2	Elternbeiträge	4
1.3	Grundtarife/Elternbeiträge	4
1.4	Bemessungsgrundlage und Tarifstruktur	5
1.5	Ermittlung des Unterstützungsbeitrags	5
1.6	Berechnung ohne Veranlagung	5
1.7	Anpassungen	6
1.8	Vorgehen zu Antragsstellung.....	6
1.9	Rechnungswesen.....	6
1.10	Warteliste.....	7
1.11	Schlussbestimmungen	7
1.12	Genehmigung	7
1.13	Anhang 1	8
1.14	Anhang 2	8

Dokumententwicklung

Datum	Version	Bemerkung
Oktober 2019	1.0	- Entwurf Tarifreglement durch S. Bürgi - Ergänzungen durch die Leitung SBG, C. Freire - Ergänzungen durch die Schulleitung, R. Fuchs
09.11.2019	2.0	- Dokument Doc-ID: P-59-2019.10 «Konzept S chulergänzen- des B etreuungsangebot G achnang» (SBG) - Anhang Tarifreglement erstellt
15.05.2020	2.1	Überarbeitung durch S. Bürgi, R. Fuchs und C. Freire
18.06.2020	2.2	Tarifreglement durch Schulbehörde genehmigt
18.08.2022	2.3	Überarbeitung Tarifreglement durch Schulbehörde genehmigt

1. Tarifreglement über das schulergänzende Betreuungsangebot Gachnang «SBG»

1.1 Allgemeine Grundlagen

1.1.1 Die Primarschulgemeinde Gachnang (PSGG) bietet ein schulergänzendes Betreuungsangebot (SBG) für Kindergarten- und Primarschulkinder der Gemeinde an.

1.1.2 Das Tarifreglement wird durch die Primarschulgemeinde erlassen.

1.2 Elternbeiträge

1.2.1 Das SBG ist kostenpflichtig.

1.2.2 Die Primarschulgemeinde Gachnang unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen mit finanziellen Unterstützungsbeiträgen, sofern die Erziehungsberechtigten der Zeit, in welchem das Kind durch die SBG betreut wird, einer bezahlten Arbeit nachgehen. Das Präsidium kann Ausnahmen gewähren, wenn dem Kindeswohl gedient ist.

Der Antrag um Unterstützung ist beim Präsidium einzureichen. Die Anmeldeformulare können von der Homepage der PSGG heruntergeladen werden.

1.2.3 Nutzen mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt das SBG-Angebot, so wird auf den Gesamtrechnungsbetrag ab dem 2. Kind 10% und ab dem 3. Kind 15% Rabatt auf den gesamten Rechnungsbetrag gewährt. In finanziellen Härtefällen kann das Präsidium der PSGG Ausnahmen genehmigen. Ein entsprechendes Gesuch ist direkt an das Präsidium zu richten.

1.3 Grundtarife/Elternbeiträge

1.3.1 Tarife während Schulwochen:

Ganzer Tag – (max. 8h 45min)	CHF	61.50
Modul 1 – 06:45 bis 08:30	CHF	11.95
Modul 2 – 11:30 bis 13:45	CHF	21.40
Modul 3 – 13:45 bis 15:15	CHF	11.95
Modul 4 – 15:15 bis 18:30	CHF	25.85

Tarife während der Ferien:

Ganzer Tag – (max. 11h 45min)	CHF	85.00
Vormittag ohne Mittagessen – 06:45 bis 12:00	CHF	41.80
Nachmittag ohne Mittagessen – 13:30 bis 18:30	CHF	39.80
Vormittag mit Mittagessen – 06:45 bis 13:30	CHF	53.70
Nachmittag mit Mittagessen – 12:00 bis 18:30	CHF	51.70

1.3.2 Die Tarife sind dem Anhang 1 und 2 zu entnehmen.

1.4 Bemessungsgrundlage und Tarifstruktur

- 1.4.1 Grundlage für die Berechnung des Unterstützungsbeitrages bildet das zu erwartende jährliche **Einkommen** gemäss dem Formular «zur Ermittlung des für die Berechnung des Sozialtarifs vorhandene Einkommen». Bei Vorhandensein von steuerbarem Vermögen besteht kein Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag.
- 1.4.2 Der maximale Unterstützungsbeitrag für eine schulergänzende Betreuung von 8.75 Stunden Dauer/Tag beträgt CHF 38.40. Der maximale Beitrag kommt bei einem steuerbaren Einkommen bis CHF 20'000.00 zum Tragen. Der minimale Unterstützungsbeitrag für dasselbe Angebot beträgt CHF 3.00 und kommt bei einem Einkommen bis CHF 80'000.00 zum Tragen.
- 1.4.3 Der maximale Unterstützungsbeitrag für eine ganztägige Betreuung während der Ferienzeit von 11.75 Stunden Dauer (06:45 – 18:30 Uhr) beträgt CHF 53.07. Der maximale Unterstützungsbeitrag kommt bei einem steuerbaren Einkommen bis CHF 20'000.00 zum Tragen. Der minimale Unterstützungsbeitrag für dasselbe Angebot beträgt CHF 4.15 und kommt bei einem Einkommen bis CHF 80'000.00 zum Tragen.
- 1.4.4 Wer einen Unterstützungsbeitrag beansprucht, muss die finanziellen Verhältnisse gemäss dem Formular zur Ermittlung des Sozialtarifs offenlegen. Bei Bedarf sind weitere Unterlagen einzureichen. Bei Vorhandensein von steuerbarem Vermögen, Position 37 der Steuererklärung/Steuerveranlagung, ist der Maximaltarif zu bezahlen.

Sollte sich in jenem Jahr, für welches Unterstützungsbeiträge gewährt werden, das Einkommen um CHF 10'000.00 verändern, muss ein neues Gesuch gestellt werden.

1.5 Ermittlung des Unterstützungsbeitrags

Für die Berechnung des Unterstützungsbeitrags werden die Einkünfte des ganzen Haushaltes berücksichtigt. Zur Ermittlung des entsprechend massgebenden Einkommens werden folgende Daten berücksichtigt:

- 1.5.1 von in ungetrennter Ehe lebenden Eltern bzw. Stiefeltern (auch wenn sie zwei Wohnsitze begründen),
- 1.5.2 von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern (Konkubinat),
- 1.5.3 vom Elternteil, der im Sinne von Art. 117 ZGB getrennt lebt und die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat,
- 1.5.4 vom geschiedenen oder getrennt lebenden Elternteil, der den Betreuungsvertrag eingeht, unabhängig davon, ob die elterliche Sorge im Sinne von Art. 133 Abs. 3 ZGB gemeinsam mit dem andern Elternteil ausgeübt wird.
- 1.5.5 von im gleichen Haushalt lebenden Partnern mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe (Patchwork-Familie), sobald das Paar seit mindestens zwei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führt oder sobald ein gemeinsames Kind auf die Welt kommt.

1.6 Anpassungen

- 1.6.1 Die Erziehungsberechtigten, welche einen Unterstützungsbeitrag beanspruchen, haben unaufgefordert bei jeder Vertragsverlängerung das aktuelle Formular «zur Ermittlung des für die Berechnung des Sozialtarifs vorhandene Einkommen» einzureichen.
- 1.6.2 Führen falsche Angaben über die Familien-, Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrags, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung. Der Differenzbetrag und eine allfällige Bearbeitungsgebühr werden nachträglich eingefordert. Die Primarschulgemeinde Gachnang hat das Recht, zur Überprüfung des Anspruchs auf Unterstützungsbeiträge weitere Unterlagen zu verlangen – dies gilt auch rückwirkend für Unterstützungsanträge vergangener Jahre, sofern seitens der Primarschulgemeinde der Verdacht besteht, dass die Unterstützungsbeiträge zu Unrecht beantragt und gewährt wurden.

1.7 Vorgehen zur Antragsstellung

- 1.7.1 Die Antragssteller reichen vor Inanspruchnahme der SBG das Formular «zur Ermittlung des für die Berechnung des Sozialtarifs vorhandene Einkommen» mit den notwendigen Unterlagen beim Präsidium der Primarschulgemeinde Gachnang ein.
- 1.7.2 Die PSGG berücksichtigt die genehmigten Unterstützungsbeiträge bei der Fakturierung der Leistungen an die Eltern.

1.8 Rechnungswesen

- 1.8.1 Die Erziehungsberechtigten legen sich für die Anzahl Betreuungseinheiten während eines Semesters fest. Bei besonderen Bedürfnissen (wechselnde Arbeitszeiten, z.B. Schichtarbeit) können während des Semesters monatlich alternierende Betreuungszeiten beantragt werden. Die Leitung SBG kann einen Nachweis bei den betroffenen Eltern einfordern. Von den vereinbarten Betreuungszeiten kann während des Semesters nur in Härtefällen (z.B. Verlust der Arbeitsstelle oder Wegzug aus der Gemeinde) abgewichen werden. Die Leitung SBG kann eine Kopie der Kündigung oder eine Wegzugsbestätigung aus der Gemeinde einfordern.
- 1.8.2 Gebuchte Module werden gemäss entsprechendem Tarif verrechnet, auch wenn ein Kind nicht während der vollen Dauer einer Moduleinheit anwesend ist, die Schule ausfällt oder ein gebuchtes Modul aufgrund eines Schulanlasses nicht besucht werden kann. Ausnahmen regelt das Betriebskonzept.
- 1.8.3 Eine Reduktion des Elternbeitrags um 50% erfolgt nur auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als acht Arbeitstage dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ab dem neunten Arbeitstag ist ein Arztzeugnis vorzulegen.
- 1.8.4 Die reservierten Betreuungseinheiten sowie zusätzlich bezogene Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innert 20 Tagen zu begleichen. Ab der zweiten Mahnung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25.00 erhoben.
- 1.8.5 Die Erziehungsberechtigten erhalten nach Prüfung der Anmeldeunterlagen eine Anmeldebestätigung mit Betreuungsvereinbarung. Mit der Anerkennung derselben

verpflichten sie sich zur Einhaltung der Zahlungsmodalitäten.

1.9 Warteliste

1.9.1 Die Vorgehensweise bei Wartelisten regelt das Betriebskonzept.

1.10 Schlussbestimmungen

1.10.1 Zuständig für die Rechnungsführung ist die Schulverwaltung der PSGG.

1.10.2 Tarifierpassungen bleiben vorbehalten. Sie können jeweils für das folgende Semester beschlossen werden.

1.10.3 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Behörde der PSGG in Kraft.

1.11 Genehmigung

1.11.1 Durch die Behörde der Primarschulgemeinde Gachnang am 18. Juni 2020 genehmigt.

Die Überarbeitung des Tarifreglements wurde am 18. August 2022 durch die Behörde der Primarschulgemeinde Gachnang genehmigt und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

1.12 Anhang 1

Grundtarife schulergänzende Betreuung		Ganzer Tag (Normalfall)	M1	M2	M3	M4	
			Morgen	Mittag mit Essen	Früher Nachmittag	Später Nachmittag mit Zvieri	
Zeiten der Betreuungseinheiten		max. 8:45 Std.	06:45 - 08:30	11:30 - 13:45	13:45 - 15:15	15:15 - 18:30	
Stufe	Bemessungsgrundlage Tarif gemäss Ziffer 2.4 des Reglements						
1	-	20'000	23.10	4.49	8.04	4.49	9.71
2	20'001	- 25'000	26.05	5.06	9.06	5.06	10.95
3	25'001	- 30'000	29.00	5.63	10.09	5.63	12.19
4	30'001	- 35'000	31.95	6.21	11.12	6.21	13.43
5	35'001	- 40'000	34.90	6.78	12.14	6.78	14.67
6	40'001	- 45'000	37.85	7.35	13.17	7.35	15.91
7	45'001	- 50'000	40.80	7.93	14.20	7.93	17.15
8	50'001	- 55'000	43.75	8.50	15.22	8.50	18.39
9	55'001	- 60'000	46.70	9.07	16.25	9.07	19.63
10	60'001	- 65'000	49.65	9.65	17.28	9.65	20.87
11	65'001	- 70'000	52.60	10.22	18.30	10.22	22.11
12	70'001	- 75'000	55.55	10.79	19.33	10.79	23.35
13	75'001	- 80'000	58.50	11.37	20.36	11.37	24.59
14	80'001	-	61.50	11.95	21.40	11.95	25.85

1.13 Anhang 2

Grundtarife Ferienbetreuung		Ganzer Tag	Halber Tag	Halber Tag	Halber Tag	Halber Tag	
			ohne Mittagessen	ohne Mittagessen	mit Mittagessen	mit Mittagessen	
Zeiten der Betreuungseinheiten		6:45 - 18:30 8:45 Std. max. 11:45 Std.	06:45 - 12:00	13:30 - 18:30	06:45 - 13:30	12:00 - 18:30	
Stufe	Bemessungsgrundlage Tarif gemäss Ziffer 2.4 des Reglements						
1	-	20'000	31.93	15.70	14.95	20.17	19.42
2	20'001	- 25'000	36.00	17.71	16.86	22.75	21.90
3	25'001	- 30'000	40.08	19.71	18.77	25.32	24.38
4	30'001	- 35'000	44.16	21.72	20.68	27.90	26.86
5	35'001	- 40'000	48.24	23.72	22.59	30.47	29.34
6	40'001	- 45'000	52.31	25.73	24.49	33.05	31.82
7	45'001	- 50'000	56.39	27.73	26.40	35.63	34.30
8	50'001	- 55'000	60.47	29.74	28.31	38.20	36.78
9	55'001	- 60'000	64.54	31.74	30.22	40.78	39.26
10	60'001	- 65'000	68.62	33.75	32.13	43.35	41.74
11	65'001	- 70'000	72.70	35.75	34.04	45.93	44.22
12	70'001	- 75'000	76.78	37.76	35.95	48.50	46.70
13	75'001	- 80'000	80.85	39.76	37.86	51.08	49.18
14	80'001	-	85.00	41.80	39.80	53.70	51.70